

51/0
51/19

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 11. MRZ. 2019					
Fedorität/					
Bearbeitung					
Fam/Herr Tomberg					

05.03.2019
9 5257 We

61/12-FNP 180

- e-Ask
- tehrade

Plan-Vorentwurf Nr. FNP 180 – Vogelsanger Weg (FNP 180)
(Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen
Zubringer, etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße Straße
und der Münsterstraße)
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 30.01.2019 übersende ich Ihnen meine
Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 06/014 – Vogelsanger
Weg/Münsterstraße (06/014) und bitte um Berücksichtigung der Einplanung einer
Kindertageseinrichtung in diesem Gebiet.


Horn

51

51/19

Jugendamt

26.02.2019 ka ☎ 25119

A An 61/12-06/014

Plan-Vorentwurf Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße (06/014)-
(Gebiet zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines KFZ-
Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der
Münsterstraße“)

hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
erneute Aufforderung zur Äußerung gem. §4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit ihrem Schreiben vom 20.02.2019 um eine Stellungnahme zum BPlan-
Vorentwurf Nr. 06/014 „Vogelsanger Weg / Münsterstraße.

Laut der mir vorliegenden Begründung ist auf dem ca. 8 ha großen Plangebiet die
Entstehung eines urbanen Areals (Nebeneinander Wohnen, Arbeiten, Einzelhandel)
geplant. Des Weiteren wurde bereits ein Teilbereich des Gebietes erwähnt, in dem
die Umsetzung einer Wohnbebauung sofort realisiert werden kann.

Ich darf darauf hinweisen, dass eine zusätzliche Wohnbebauung in diesem Stadtteil
einen erneuten Bedarf an Betreuungsplätzen auslöst. Daher ist hier zwingend eine
Kindertageseinrichtung einzuplanen.

Gem. Mitteilung des Amtes 61 können in diesem Plangebiet bis zu 600 zusätzliche
Wohneinheiten entstehen. Dies bedeutet, dass eine aus 6 Gruppen bestehende
Kindertageseinrichtung (35 U3 und 59 Ü3 Plätze) erforderlich ist. (siehe beigegefügte
Bedarfsberechnung)

D
Horn

St 26.2.
WV
24/2

2. WV.